Postsendungen bitte an die Postanschrift des TLfDI, Postfach 900455, 99107 Erfurt!

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 059-25/2021.9

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)

Herrn Thomas Rittmeister

Ihre Nachricht vom Ihr Zeichen Bearbeiter/in

Telefon Erfurt, den

: 31. Januar 2022

Ihre Bitte um Vermittlung bei Anfrage "Museumskonzept für Erfurt" [#234247]

Sehr geehrter Herr Rittmeister,

dem Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) liegt eine Stellungnahme der Stadt Erfurt zu Ihrem o. g. Sachverhalt vor. Darin wird mitgeteilt, dass der Abschlussbericht "Kommunales Museumsentwicklungskonzept für die Stadt Erfurt der Geheimhaltung unterliegt mit folgendem Wortlaut: "Alle hierin enthaltenen Informationen unterliegen der Geheimhaltung und sind nur für den Auftraggeber bestimmt. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diese Dokumentation zu verändern oder außerhalb seines Unternehmens zu veröffentlichen oder zu verbreiten. Diese Bestimmung kann ausschließlich mit schriftlicher Zustimmung der actori GmbH abgeändert oder widerrufen werden."

Ferner teilte die Stadt Erfurt dem TLfDI Folgendes mit:

"Nach Abstimmung mit der actori GmbH haben wir am 24.11.2021 in der Erfurter Kunsthalle die Ergebnisse des Museumsentwicklungskonzepts öffentlich vorgestellt. Link: ÖFFENTLICHEN VORSTELLUNG // PERSPEKTIVEN FÜR DIE ERFURTER MUSEEN - YouTube.

Postanschrift:

Postfach 900455 99107 Erfurt Dienstgebäude:

Häßlerstraße 8 99096 Erfurt

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE338711747

*Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur/ Verschlüsselung und für mit PGP verschlüsselte Mitteilungen

Herr Rittmeister selbst hatte die Gelegenheit über unseren YT-Kanal Fragen zu stellen, was er auch gemacht hat. Während der Präsentation haben wir ebenfalls verkündet, zeitnah eine Zusammenfassung des Abschlussberichts zu veröffentlichen. Da wir auch hierbei umfangreiche Abstimmungen vornehmen müssen, gehen wir momentan davon aus die besagte Zusammenfassung gegen Ende Februar zu veröffentlichen."

Die Stadt Erfurt beruft sich auf § 13 Abs. 1 i. V. m § 13 Abs. 2 Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG), der regelt, dass beim Vorliegen von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen der Antrag auf Informationszugang abzulehnen sei. Wie aus der Stellungnahme der Stadt Erfurt hervorgeht, ist im Abschlussbericht "Kommunales Museumsentwicklungskonzept für die Stadt Erfurt" Geheimhaltung schriftlich festgelegt. Demnach konnte die Stadt Erfurt nach § 13 Abs. 1 ThürTG Ihnen die begehrten Informationen nicht zur Verfügung stellen. Dennoch wurde Ihnen eine Fundstelle im Internet mitgeteilt, in der Sie Informationen zu Ihren begehrten Informationen erhalten können. Des Weiteren wird voraussichtlich Ende Februar 2022 einer Zusammenfassung des Abschlussberichts veröffentlicht, wie das die Stadt Erfurt mitgeteilt hat.

Sollte die Darstellung des Sachverhalts nicht den Tatsachen entsprechen, dann bittet der TLfDI um Rückmeldung, ansonsten hielt der TLfDI die Angelegenheit für erledigt, da die begehrten Informationen nach § 13 Abs. 1 i. V. m § 13 Abs. 2 ThürTG nicht zur Verfügung gestellt werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Das Schreiben / der Bescheid wurde im Entwurf gezeichnet und enthält rechtsgültig die entsprechende Namenswiedergabe. Bei Bedarf übersenden wir Ihnen eine unterschriebene Fassung.